

09.03.2023

Drucksache 033/23

Neuverteilung der Vorsitze und stellvertretenden Vorsitze der freiwilligen Ausschüsse des Kreistages, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Wahlprüfungsausschusses

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	27.03.2023	Beratung	öffentlich
Kreistag	28.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Mario Löhr

Budget 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe 01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen

Produkt 01.03.01 Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr **Ertrag/Einzahlung [€]**

Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

siehe Sachbericht (S. 3)

Sachbericht

Mit Beschluss des Kreistages vom 13.12.2022 wurde der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz (GuV), zunächst ersatzlos, aufgelöst. Aufgrund des Tagesordnungspunktverlangens aller Fraktionen und Gruppen im Kreistag vom 03.03.2023 (DS 036/23) wird in der Kreistagssitzung am 28.03.2023 über die Neubildung und Neubesetzung des GuV entschieden.

Gem. § 41 Abs. 8 der Kreisordnung (KrO) NRW ist das Verfahren zur Verteilung der Ausschussvorsitze nach § 41 Abs. 7 KrO zu wiederholen, wenn ein Ausschuss aufgelöst und nicht unmittelbar wieder neu besetzt wird. Die damalige Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die den Ausschussvorsitz des GuV in der konstituierenden Sitzung des Kreistages im Einigungsverfahren erhielt, hat im November 2022 ihren Fraktionsstatus verloren und ist als Gruppe bei der Neuverteilung der Ausschussvorsitze nicht mehr zu berücksichtigen.

Wenn sich die Fraktionen gem. § 41 Abs. 7 Satz 1 Kreisordnung (KrO) über die Verteilung der Ausschussvorsitze **geeinigt haben** und dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder widersprochen wird, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder (**Einigungsverfahren**, siehe **Beschlussvorschlag, Alternative 1**).

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Landrat zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen sodann die Ausschüsse, deren **Vorsitz** sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden (**Zugriffsverfahren**, siehe **Beschlussvorschlag, Alternative 2**).

Diese Bestimmungen gelten für die stellvertretenden Vorsitzenden entsprechend. Die Kreisordnung lässt offen, ob für die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze das Höchstzahlenverfahren fortgesetzt oder von vorn begonnen werden soll. Insoweit kann der Kreistag festlegen, welches Verfahren er durchführt (siehe Varianten A und B zu Alternative 2 (Zugriffsverfahren) im Beschlussvorschlag).

Dem Einigungs- bzw. Zugriffsverfahren unterliegen folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie
- Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
- Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung
- Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Kultur und Tourismus
- Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation
- Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz
- Ausschuss für Schule und Bildung
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung.

Von dem Verfahren ausgenommen bleibt der Kreisausschuss, in dem der Landrat gem. § 51 Abs.3 KrO geborener Vorsitzender ist. Die stellvertretenden Vorsitzenden werden aus der Mitte des Kreisausschusses gewählt. Außerdem gilt § 41 Abs. 7 KrO nicht für die Ausschüsse und Beiräte, für die besondere Regelungen über die Wahl des*der Vorsitzenden bestehen, z.B. Jugendhilfeausschuss und Kreispolizeibeirat, und ebenfalls nicht für die sonstigen Gremien des Kreistages gemäß Beschluss des Kreistages vom 02.11.2020 (Drucksache 186/20).

Beschlussvorschlag

Alternative 1 (Einigungsverfahren)

Die Ausschussvorsitzenden werden wie folgt bestimmt (Namen sind von den Fraktionen zu ergänzen):

Ausschuss	Vorsitz	Stellv. Vorsitz
Rechnungsprüfungsausschuss	Annette Droege-Middel	Renate Schmeltzer-Urban
Wahlprüfungsausschuss	Gerhard Meyer	Martina Eickhoff
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	Angelika Chur	Hubert Hüppe
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Herbert Krusel	Uwe Zühlke
Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung	Wilfried Feldmann	Michael Klostermann
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel	Annika Brauksiepe
Ausschuss für Kultur und Tourismus	Christine Hupe	Peter Dörner
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation	Jens Schmülling	Anke Schneider
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	Klaus-Bernhard Kühnappel	Norbert Enters
Ausschuss für Schule und Bildung	Simone Symma	Vera Volkmann
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung	Olaf Lauschner	Michael Klostermann

Alternative 2 A (Zugriffsverfahren)

Für den Fall, dass eine Einigung gem. § 41 Abs. 7 Satz 1 KrO nicht zustande kommt, wird beschlossen, das **Höchstzahlverfahren** gem. § 41 Abs. 7 Satz 2 KrO für die Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze **fortzusetzen**.

Alternative 2 B (Zugriffsverfahren)

Für den Fall, dass eine Einigung gem. § 41 Abs. 7 Satz 1 KrO nicht zustande kommt, wird beschlossen, für die Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze mit dem **Höchstzahlverfahren von vorn zu beginnen**.

Anlage

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Gruppen im Kreistag vom 15.03.2023